

# **Präventions- und Schutzkonzept**

des SV Hüllhorst-Oberbauerschaft 1920/24 e.V.  
zur Vermeidung von interpersoneller Gewalt im Sport

## **Inhalt**

- 1 Ausgangssituation NRW**  
**Erklärung des Vorstands des SV Hüllhorst-Oberbauerschaft 1920/24 e.V.**
- 2 Definitionen: Was ist interpersonelle Gewalt im Sport?**
  - Machtmissbrauch
  - Grenzverletzungen und Übergriffe
  - Physische Gewalt
  - Psychische Gewalt
  - Sexualisierte Gewalt
- 3 Unsere Ziele: Was möchten wir mit der Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt im Sport erreichen?**
- 4 Risikoanalyse: Wo, wodurch und in welchen Situationen kann es zu interpersoneller Gewalt in unseren Abteilungen und im Gesamtverein kommen?**
- 5 Präventionsleitfaden: Was ist nötig, damit das Schutzkonzept mit „Leben gefüllt“ und umgesetzt werden kann?**

(Präventionsleitfaden des Landessportbundes NRW „Schweigen schützt die Falschen“:  
[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Handlungsleitfaden\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf))

  - Vorbildfunktion der Leitung/en
  - Information und Einbeziehung aller AkteurInnen
  - Aufnahme des Themas in unsere Satzung
  - Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
  - Einstellungsgespräche
  - Der „Ehrenkodex“ als Instrument der Selbstverpflichtung
  - Das „Erweiterte Führungszeugnis“
- 6 Beschwerdemanagement und Krisenintervention**
  - Ablaufpläne – von der ersten Beschwerde bis zur Klärung
  - Interventionsschritte – Reflexion – Aufarbeitung
  - Beratungsstellen und Kontaktdaten

Anmerkung: Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Schreibform verwendet. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch Personen aller Geschlechtsidentitäten.

## **1. Ausgangssituation NRW**

„Sexuelle Belästigung, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren und sich aufeinander einlassen. Und insbesondere auch dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(aus: Handlungsleitfaden „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ im Land Nordrhein-Westfalen)

Das Land NRW hat als erstes Bundesland im Mai 2022 ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Ziel ist es, die Arbeit der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen.

Das Landeskinderschutzgesetz fordert die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten bei allen Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ein. Zu diesen Angeboten gehören auch die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Damit fallen alle Mitgliedsorganisationen des LSB und Vereine, die Angebote mit Kindern und Jugendlichen durchführen, unter die Regelungen des Gesetzes.

Laut Kinderschutzgesetz NRW müssen alle Organisationen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, zukünftig Schutzkonzepte vorweisen; dies betrifft auch den SV Hüllhorst-Oberbauerschaft. Ausführungsbestimmungen liegen aktuell noch nicht vor, so dass weder eine genaue Frist für die Fertigstellung noch eindeutige Mindeststandards für den Inhalt eines Schutzkonzepts vorgegeben sind. Mit dem Gesetz besteht diese Pflicht zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes jedoch bereits seit dem 01.05.2022.

Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

### **Erklärung des Vorstands des SV Hüllhorst-Oberbauerschaft 1920/24 e.V.:**

Der ehrenamtliche Vorstand des SV Hüllhorst-Oberbauerschaft 1920/24 e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und übernimmt eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins.

In unserer Sitzung am 10.10.2024 haben wir daher beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Unser Schutzkonzept deckt alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt ab. Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen.

Insbesondere legen wir Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen. Täter müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten bzw. interpersonellen Gewalt und des Machtmissbrauchs in unserem Verein!

## 2. Definitionen

Festgelegte Begriffe sorgen für eine gemeinsame Sprache und ein einheitliches Verständnis innerhalb unseres Vereins. Sie gewährleisten, dass alle Mitglieder die gleichen Vorstellungen von respektvollem Verhalten haben und wissen, was als unangemessen und schädlich betrachtet wird.

### - **Machtmissbrauch**

Machtmissbrauch ist der Missbrauch von Autorität, um in Organisation jeglicher Art einen unfairen persönlichen Vorteil zu erlangen. Macht ist die Fähigkeit, andere zu beeinflussen, um etwas zu erreichen. Macht- oder Autoritätsmissbrauch beruht hauptsächlich auf Täuschung und kommt häufig bei unzureichender Reflexion innerhalb der Organisation vor.

### - **Grenzverletzungen und Übergriffe**

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber anderen Personen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Grenzüberschreitungen geschehen in aller Regel unabsichtlich und aus Unwissenheit heraus. Übergriffe sind absichtliche Vorgänge.

### - **Interpersonelle Gewalt**

Der Begriff „Interpersonelle Gewalt“ im sportlichen Umfeld umfasst alle Formen von Gewalt (physisch, psychisch, sexualisiert), die sich zumeist auf eine absichtliche und nicht zufällige Handlung oder auf ein absichtliches Verhalten beziehen.

### - **Physische Gewalt**

Körperliche Gewalt ist jede Handlung, die das körperliche Wohlbefinden eines Menschen beeinträchtigt. Hierzu zählen zum Beispiel Schläge, Tritte, das Festhalten oder das Anwenden von Zwang.

### - **Psychische Gewalt**

Psychische Gewalt ist eine Form der Gewalt, bei der eine Person gezielt und wiederholt auf psychische Weise verletzt oder bedroht wird. Hierzu zählen zum Beispiel Drohungen, Erpressungen, Demütigungen oder das systematische Ignorieren der Bedürfnisse und Wünsche einer Person.

### - **Sexualisierte Gewalt**

Sexuelle Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeübt werden und deren sexuelle Integrität verletzen. Hierzu zählen zum Beispiel Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung oder das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ohne Einwilligung.

### 3. Unsere Ziele

Der Vorstand des SV Hüllhorst-Oberbauerschaft 1920/24 e.V. verfolgt mit der Erstellung und Installation eines Schutzkonzeptes insbesondere folgende Ziele:

#### - **Sicherheit gewährleisten**

Wir möchten Sicherheit für alle in unserem Verein Sport treibende Kinder, Jugendliche und Erwachsene gewährleisten, d.h., Sicherstellen, dass jede und jeder in unserem Verein vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch geschützt ist.

#### - **Präventiv agieren**

Wir möchten jedwede Form von Missbrauch und Gewalt in unserem Verein verhindern, indem wir Risiken identifizieren (wo und in welchen Situationen könnte es zu Grenzüberschreitungen / -verletzungen kommen?) und Maßnahmen zu ihrer Minimierung ergreifen.

Der offensive Umgang mit den Inhalten unseres Schutzkonzeptes macht für alle Beteiligten (Eltern, Kinder und Jugendliche, Trainer und Betreuer) deutlich, dass im SV Hüllhorst-Oberbauerschaft dem Schutz vor Machtmissbrauch und Übergriffen große Aufmerksamkeit gewidmet wird.

#### - **Für die Thematik sensibilisieren**

Alle Übungsleiter, Betreuer, Ehrenamtliche, Vereins- und Abteilungsverantwortliche, aber auch die Kinder und Jugendlichen sollen für die Thematik sensibilisiert werden, indem wir diese offen in alle Abteilungen und Bereiche kommunizieren. Der Schutz vor interpersoneller bzw. sexualisierter Gewalt ist im SV Hüllhorst-Oberbauerschaft kein Tabuthema.

#### - **Jederzeit sicher im Umgang und Handeln mit der Thematik sein**

Durch das Schaffen von klaren Strukturen und Verfahrensabläufen beim Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden (von intern wie extern) möchten wir erreichen, dass jede Person in unserem Verein weiß, wie sie sich in dieser Situation verhalten soll und welche weiteren Schritte nötig sind, wenn sie mit einer Beschwerde konfrontiert wird.

#### - **Einen respektvollen Umgang fördern**

Wir möchten eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit etablieren, in der persönliche Grenzen geachtet werden.

Das Schutzkonzept ist keine statische Abhandlung. Vielmehr bedarf es der regelmäßigen Anpassungen an neue Gegebenheiten (z.B. bei Veränderungen der räumlichen Situation, der Trainingsabläufe oder der handelnden Personen) und sollte bei jeder Vorstandssitzung und jeder Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung stehen.

#### **4. Risikoanalyse**

Die Erarbeitung von Risikoanalysen in den in Betracht kommenden Abteilungen des SV Hüllhorst-Oberbauerschaft (Fußball, Karate, Turnen) ist eine zentrale Aufgabe bei der Erstellung des Schutzkonzeptes. Sie bilden die Grundlage für fast alle Maßnahmen, die im Schutzkonzept niedergeschrieben sind.

Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Sie gibt Antworten darauf, wann, wo und in welchen Situationen es in unseren Abteilungen zu Grenzüberschreitungen und/oder Machtmissbrauch kommen kann. Dies kann von den Aktiven in den Abteilungen am besten beantwortet werden. Sie kennen die Abläufe beim Trainings- und Wettkampfbetrieb und wissen auch um die Ausstattung und die Situationen in den Sport- und Umkleieräume Bescheid.

Der Vorstand des SV Hüllhorst-Oberbauerschaft fordert daher die o.g. Abteilungen auf, Risikoanalysen unter Einbeziehung von Trainern und Betreuern, sowie ggf. weiteren aktiven Mitgliedern der Abteilungen zu erarbeiten. Unterstützung erhalten sie dabei vom Vorstand sowie den für die Thematik zuständigen Ansprechpersonen des Vereins. Die Ergebnisse dieses Prozesses finden sich als Anlagen im Schutzkonzept wieder.

#### **5. Präventionsleitfaden**

##### **- Vorbildfunktion des Vorstands und der Abteilungsleitungen**

Der Vorstand des SVHO ist sich seiner Verantwortung hinsichtlich des Themas „Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sport“ bewusst, hat dies zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die diesbezüglich vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.

##### **- Information und Einbeziehung aller Akteure**

Auf der Ebene des Vorstands und der Abteilungsleitungen unseres Vereins ist die Erstellung eines Schutzkonzeptes einstimmig beschlossen worden. Anschließend hat die Mitglieder-versammlung am 24.10.2024 einstimmig dem Vorschlag des Vorstands hinsichtlich der Erstellung eines Schutzkonzeptes zugestimmt.

Sobald das Schutzkonzept erstellt ist, wird es an alle Abteilungen des SVHO weitergeleitet werden mit der Bitte um Rückmeldung, ggf. Rückfragen zu den Inhalten. In der Folge wird das Schutzkonzept regelmäßig auf den Vorstandssitzungen und den Mitgliederversammlungen des Vereins auf die Tagesordnung gesetzt, um relevante Änderungen bzw. Informationen in den Verein zu tragen.

##### **- Aufnahme des Themas in unsere Satzung**

Nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung wird das Präventions- und Schutzkonzept in unsere Vereinssatzung in Anlehnung an die Mustersatzung des LSB NRW (§ 3b Grundsätze der Tätigkeit) aufgenommen.

### - **Benennung von Ansprechpersonen**

Ein sinnvolles und wirkungsvolles Konzept zur Prävention und Intervention „sexualisierter Gewalt im Sport“ beinhaltet immer die Nennung von verlässlichen Ansprechpartnern, an die sich sowohl Teilnehmende als auch Helfende und „Außenstehende“ (z.B. Eltern) wenden können.

Aktuell wird diese Aufgabe von Heinz-Gerhard Bartelheimer (Tischtennis/Seniorengymnastik) wahrgenommen. Für die Zukunft wäre es optimal, wenn dafür in unserem Verein eine Frau und ein Mann zur Verfügung stünden, die sich nachhaltig um die Thematik bemühen.

Die Ansprechpersonen stehen allen Mitgliedern des Vereins, deren Angehörigen, sowie den Trainern und Betreuern der Sportgruppen als Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema „Gewaltprävention im Sport“ zur Verfügung. Sie sind zudem Ansprechpartner für alle, denen Hinweise auf Fehlverhalten von Vereinsmitgliedern, Trainern oder Betreuern bekannt wird.

Der SV Hüllhorst-Oberbauerschaft stellt allen interessierten Ehrenamtlichen Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. (Projekt „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“), sowie dem Kreissportbund Minden-Lübbecke, Referat „Gewaltprävention im Sport“ (Ansprechpartnerin dort ist Kolyn Thane) zur Verfügung.

Kontaktpersonen und -daten sind diesem Schutzkonzept angehängt.

### - **Einstellungsgespräche**

Aufgrund des hohen Anteiles an ehrenamtlicher Arbeit befindet sich der Sport in einer besonderen Situation: in der Regel existieren keine standardisierten Bewerbungsverfahren und angesichts der oftmals geringen Entlohnung in Höhe einer Aufwandsentschädigung erscheint es schwierig, von Ehrenamtlichen den Nachweis entsprechender Referenzen und Qualifikationen abzuverlangen.

Täter wählen jedoch häufig gezielt Betätigungsfelder, in denen sie in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, um so potenzielle Opfer auswählen zu können. Von daher ist es wichtig, dass ein Mitglied des Vorstands allen Übungsleitern, Trainern und Betreuern im Vorwege ihrer Mitarbeit unser Schutzkonzeptes übergibt und sich die Kenntnisnahme des Inhalts durch Unterschrift bestätigen lässt.

### - **Der „Ehrenkodex“ als Instrument der Selbstverpflichtung**

Das Präsidium des Landessportbundes NRW hat einen Ehrenkodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport verabschiedet, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder diese künftig betreuen oder qualifizieren wollen.

Ein Ehrenkodex allein kann sicher keine sexuellen Übergriffe verhindern, doch die Unterzeichnung des Ehrenkodex sendet ein deutliches Signal von Seiten der Vereine und Verbände in Richtung potenzieller Täter, in dem die erhöhte Aufmerksamkeit auch zur Thematik sexualisierter Gewalt im Verein verdeutlicht wird.

Alle Vorstandsmitglieder und alle Übungsleiter, Trainer und Betreuer im SV Hüllhorst-Oberbauerschaft dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Dies wird auch als ein Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich. Verantwortlich für die Ausgabe und die Dokumentation der unterschriebenen Selbstverpflichtungen ist der Vorstand.

Der „Ehrenkodex“ ist diesem Schutzkonzept angehängt.

- **Das „Erweiterte Führungszeugnis“**

Das erweiterte Führungszeugnis dient dem Kinder- und Jugendschutz und beinhaltet Eintragungen, die in besonderer Weise für die Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind. Konkret geht es um Verurteilungen von Personen, die wegen bestimmter Sexual- und Gewaltdelikte verurteilt wurden.

Das erweiterte Führungszeugnis kann Personen erteilt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder tätig werden wollen. Jede Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres kann ein erweitertes Führungszeugnis beantragen.

Aktuell wird im SV Hüllhorst-Oberbauerschaft kein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend verlangt.

Die Dokumentation der bisher und künftig freiwillig eingereichten erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch ein Vorstandsmitglied. Die Vertraulichkeit wird zugesichert, Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Vereinsführung bereit.

## **6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention**

Egal wie vage eine Beschwerde eingelegt und in welcher Form sie vorgetragen wird, es muss ihr nachgegangen werden. Auch eine ausdrückliche Bezeichnung als Beschwerde ist nicht notwendig. Vielmehr reicht es aus, dass auf einen Umstand hingewiesen und Abhilfe des belastenden Zustands gefordert wird. Aus diesem Grund kann die Verfolgung einer Beschwerde nicht abgelehnt werden, wenn sie z.B. nicht schriftlich, anonymisiert oder nicht ausreichend konkret eingereicht wurde.

Indem wir einen strukturierten und für alle Vereinsmitglieder nachvollziehbaren Ablauf im Umgang mit Beschwerden einrichten, ergibt sich eine niedrighschwellige und vertrauliche Möglichkeit, Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens von anderen Mitgliedern, Trainern, oder auch des Vorstands zu äußern.

- **Ablaufplan – von der ersten Beschwerde bis zur Klärung**

Im SV Hüllhorst-Oberbauerschaft 1920/24 e.V. nehmen Vorstandsmitglieder sowie auch alle anderen Vereinsebenen die Verantwortung in ihren Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein (angebliches) Fehlverhalten von Mitgliedern und Übungsleitern im Rahmen ihrer vereinsinternen Tätigkeit bekannt wird.

Als Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport steht Heinz-Gerhard Bartelheimer dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Er ist entsprechend ausgebildet und untersteht in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand.

Den Umgang mit an uns herangetragene Beschwerden haben wir für den Vorstand und alle Abteilungen unseres Vereins geregelt, unabhängig davon, wer die Beschwerde erhält:

- Annahme der Beschwerde in der vorgetragenen Form und Dokumentation derselben: in der ersten Annahme der Beschwerde findet keine Beurteilung der Beschwerde durch den Annehmenden statt, auch dann nicht, wenn man selbst als Ursache der Beschwerde genannt wird. Grundsätzlich schenken wir den

Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter und geben keine Versprechungen ab.

Eine mögliche Antwort könnte z.B. sein: „Vielen Dank, dass Sie sich gemeldet haben. In unserem Verein gibt es einen vorgegebenen Ablauf zum Umgang mit Beschwerden. Ich gehe an dieser Stelle nicht weiter auf Ihre Beschwerde ein, gebe sie aber umgehend an unseren Ansprechpartner weiter. Sie erhalten in spätestens 2 Tagen eine Rückmeldung und können dann das weitere Vorgehen klären. Bitte geben Sie mir Ihre Kontaktdaten, damit wir sie erreichen können.“

- Information über den Eingang Beschwerde sowie Weitergabe der schriftlichen Dokumentation derselben an den Vorstand und den Ansprechpartner unseres Vereins per Email (schriftlich, nicht mündlich).
- Absprache zum weiteren Vorgehen zwischen Vorstand und Ansprechpartner, das Ergebnis wird von Letzterem dokumentiert.
- Rückmeldung an den Beschwerdeführer durch unsere Ansprechperson, spätestens 2 Tage nach Beschwerdeeingang per Telefon (bei Nichterreichen per Email) und Klärung der Forderungen/Wünsche („Was möchten Sie?“). Dokumentation des Gesprächs und Zusage einer Rückmeldung nach interner Klärung.
- Einholen der Sichtweise der Betroffenen (Wie hast du die Situation erlebt?) Hierbei kann es zu 3 Ergebnissen kommen: a) der Vorfall hat sich so ereignet, wie vom Beschwerdeführer vorgetragen, b) der Vorfall hat sich teilweise so zugetragen, c) der Vorfall hat sich nicht so bzw. überhaupt nicht zugetragen.
- Rückmeldung an den Beschwerdeführer über das Ergebnis der internen Klärung und Absprache der daraus resultierenden möglichen Schritte (z.B. Entschuldigung von der einen wie der anderen Seite, weitere Klärung wegen verschiedener Darstellungen, Anzeige).
- Die Klärung ist abgeschlossen, wenn der Beschwerdeführer mit dem Vorgehen und der gefundenen Lösung einverstanden ist.
- Wichtig ist es dann, die zur Beschwerde geführte Situation im Verein / der Abteilung zu reflektieren und ggf. Umstrukturierungen und Hilfemaßnahmen einzuleiten.

## **Beratungsstellen und Kontaktdaten**

SVHO-Vorstand

1. Vorsitzender  
Lothar Schlüter  
lothar.schlueter@svho.de

Ansprechpartner im Verein

Heinz-Gerhard Bartelheimer  
gerhardbartelheimer@gmail.com  
0170 / 6326868

Koordinierungsstelle Prävention  
der Kreissportbünde in OWL

Theresa Heckel (Kreissportbund Lippe)  
t.heckel@ksb-lippe.de  
05231 / 627910

Kreissportbund Minden-Lübbecke  
Referat Gewaltprävention im Sport

Kolyn Thane  
k.thane@ksb-ml.de  
05707 / 900984-5

Kreis Minden-Lübbecke  
Jugendamt

Nina Katharina Steinhauer  
0571 / 807-24611

## **EHRENKODEX**

des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungs-möglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorstand) zu informieren.

---

Ort / Datum

Unterschrift